

Stellungnahme

Gesetzesnovelle: Oö. Jagdgesetz 2024

Name: Guenter Hiesmayr

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte Sie bei der Änderung des Jagdgesetzes darauf hinweisen, dass Sie bitte nicht auf die Jagdeinschlüsse oder Jagdanschlässe in einer Eigenjagd nicht vergessen. Ich bin Grundbesitzer einer Land -und Forstwirtschaftlichen Fläche in einem Eigenjagdeinschluss.

Folgende Hinweise/Gedanken:

- Die Prüfung der Jagdpachtvertrages (Musterpachtvertrag) zu Jagdausübungsberechtigten und Grundbesitzer bei einem Eigenjagdeinschluss aus? Wie sieht es hier aus?
- Eigenjagdeinschluss= Handhabung=Erweiterung des Jagdgenossen-Kreises auf allen Eigentümer:innen von Land-und forstwirtschaftlichen genutzten Grundstücken (wie im "Der Bauer" Ausgabe 41/42 beschrieben?)
- Mitwirken der Gemeinde bei der Erstellung des Verteilungsplans sowie das Pachtgeld durch Gemeinden auszuführen bei einem Eigenjagdeinschluss?
- Kontrolle des Abschussplanes bei einer Eigenjagd (zur Zeit auf Basis des Vertrauens)
- Vergleichs- und Weiserflächen im Jagdeinschluss auch wenn die Flächen kleiner sind wie in der Norm/Gesetz einer Weiserfläche vorgeschrieben? (Jagdeinschluss ist meistens kleiner von der Fläche)
- Eigenjagd-Ausübungsberechtigter muss auch beim ortsansässigen Jagdausschussobmann seinen Abschussplan unaufgefordert zur Unterschrift vorlegen.

Ich würde Sie bitte, dass zu berücksichtigen und bei Fragen können sie mich gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Hiesmayr

Achleiten 18

4532 Kematen an der Krens

0664/3512048